

Kunstfest Zollernalb mit Kunstmarkt 2020 Kunstfest -/Kunstmarkt – Teilnahmebedingungen 2020 Datenschutz-Hinweise

1. Ort, Dauer, Durchführung

Der Kunstmarkt findet im Rahmen des Kunstfestes Zollernalb 2020 statt, und zwar am

Sonntag, 26. Juli 2020

11 – 18 Uhr (offizieller Eröffnungsakt um 11:15 Uhr)

Schlosspark Geislingen (Zollernalbkreis), ggf. mit Vorbereich

(Bei ungünstigen Wetterverhältnissen in der Schlossparkhalle/Schlossparkschule mit gesondertem Aufstellplan – eine diesbezügliche Entscheidung wird i. d. R. drei Tage vor der Veranstaltung getroffen).

2. Veranstalter, Haftung

Veranstalter ist die Jugendmusikschule Zollernalb e. V., Hauptstr. 21 in 72359 Dotternhausen.

Die Teilnahme - sowohl als auftretende Künstlerin/auf tretende(r) Künstler, als auch als Kunstmarktteilnehmerin/Kunstmarktteilnehmer - erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ausrüstung und Gegenstände, die sich im Eigentum der auftretenden Künstlerin/des auftretenden Künstlers/der auftretenden Künstler befinden.

Ebenso übernimmt der Veranstalter keine Haftung für eingebrachtes Ausstellungsgut, Ausrüstung und Gegenstände, die sich im Eigentum der am Stand tätigen Personen befinden.
Es wird der Abschluss einer Ausstellungsversicherung empfohlen.

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, das Kunstfest, den Kunstmarkt oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben oder zu verkürzen, können hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter geltend gemacht werden.

3. Anmeldung Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Anmeldeformulare können im Sekretariat der Jugendmusikschule Zollernalb e. V. angefordert oder im Internet unter www.jms-zollernalb.de heruntergeladen werden.

Schriftliche Anmeldung möglichst bis zum 3. Juli 2020 (Anmeldungseingang, nicht Poststempel).
Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind unter Vorbehalt möglich. Bitte sprechen Sie uns an.

Der Veranstalter behält sich eine Auswahl der Teilnehmenden vor, Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Es ist gewünscht, dass die Kunstmarktteilnehmerinnen und -teilnehmer den Besucherinnen und Besuchern eine aktive Einbeziehungsmöglichkeit anbieten, bzw. nach Möglichkeit nachvollziehbar machen, wie die Kunstgegenstände hergestellt werden.

Der Verkauf der eigenen Kunstobjekte ist erlaubt. Der Verkaufserlös verbleibt bei den Kunst anbietenden.

Kontakt / Information

Telefon: +49 (0) 7427 - 8654

Telefax: +49 (0) 7427 - 6141

E-Mail: info@jms-zollernalb.de

Internet: www.jms-zollernalb.de

Sprechstunden Sekretariat

Mo, Mi, Do 8:30 – 11:30 Uhr

Di 8:30 – 12:30 Uhr
(nicht in den Schulferien)

Social Media / Web 2.0

Facebook: [JMSZollernalb](https://www.facebook.com/JMSZollernalb)

Twitter: [JMSZollernalb](https://twitter.com/JMSZollernalb)

Bankverbindungen

Sparkasse Zollernalb
BLZ 65351260 Kto. 24 026 802

IBAN DE19 6535 1260 0024 0268 02
BIC SOLADES1BAL

Volksbank Hohenzollern-Balingen
BLZ 64163225 Kto. 1028038003

IBAN DE43 6416 3225 1028 0380 03
BIC GENODES1VHZ

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand an Dritte ganz/teilweise abzugeben oder ganz/teilweise weiterzuvermieten. Der Veranstalter ist bei Zuwiderhandlung berechtigt, die Standfläche auf Gefahr und Kosten der Kunstmarktteilnehmerin/des Kunstmarktteilnehmers räumen zu lassen.

Der Verkauf von Spirituosen ist **nicht** erlaubt. Der Veranstalter kann die Entfernung von Ausstellungsgut verlangen, das nicht den Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen entspricht.

Der Veranstalter ist berechtigt, Ausstellungsgut vom Stand entfernen zu lassen, wenn deren Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder den Kunstfestintentionen widerspricht. Bei schwerwiegenden Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand schließen/räumen zu lassen.

Kunstmarktteilnehmerinnen/Kunstmarktteilnehmer gewährleisten, dass ihr Angebot bis zum offiziellen Ende des Kunstmarktes bestehen bleibt.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular zum Kunstfest Zollernalb mit Kunstmarkt 2020 werden die Teilnahmebedingungen zum Kunstfest Zollernalb mit Kunstmarkt 2020 als verbindlich anerkannt.

4. Stand, Standgeld

Ein wetterfester Marktstand (Pavillon, Sonnenschutz etc.), ggf. wetterfeste Abdeckplanen, sowie eventuell benötigte Sitzgelegenheiten und Tische müssen selbst mitgebracht und aufgebaut werden.

Gewünschte Standfläche in Metern auf der Anmeldung bitte deutlich lesbar angeben. Die Standgeldhöhe hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und beträgt einheitlich:

- 20,-- Euro für bis zu 3 Stand-Meter
- 30,-- Euro für bis zu 10 Stand-Meter
- Großflächigere Projekte auf Anfrage

Überweisung des Standgeldes entsprechend der gewünschten Standmeter bis 6. Juli 2020 unter dem Stichwort "Kunstmarkt 2020" auf das Konto der Jugendmusikschule Zollernalb e. V.: Sparkasse Zollernalb – IBAN DE19 6535 1260 0024 0268 02 – BIC SOLADES1BAL.

Ist fristgerecht keine Zahlung erfolgt und keine schriftliche Absprache getroffen worden, behält sich der Veranstalter vor, die Standplatzreservierung zurückzunehmen.

Bei Absagen, die nach dem 3. Juli 2020 eingehen, wird das Standgeld nicht zurückbezahlt. Absagen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

5. Auf- und Abbau, Parkplätze

Aufbau:

Sonntag, 26. Juli 2020, zwischen 8:15 Uhr und 10:30 Uhr.
Früher als zur oben genannten Uhrzeit ist kein Aufbau möglich.

Die Zuteilung der reservierten Standfläche erfolgt nur über eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter unserer Jugendmusikschule am offiziellen Eingang zum Schlosspark.

Zur Sicherheit ist der Belegungsplan auch am Infostand der Jugendmusikschule neben dem Pavillon im linken Schlossgartenbereich (bei Blick vom Eingang) hinterlegt.

Die Festsetzung des Marktbeginns am Sonntag auf 11.15 Uhr ist unbedingt einzuhalten - ein früherer Verkauf ist aus rechtlichen Gründen (Befreiung Feiertagsgesetz, FTG) nicht gestattet.

Die Kunstmarktteilnehmerin/Der Kunstmarktteilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen den Veranstalter wegen Verstößen gegen das Gesetz über die Sonntage und Feiertage (Feiertagsgesetz - FTG) geltend machen, einschließlich der Kosten für die erforderliche Rechtsverteidigung. Die Kunstmarktteilnehmerin/Der Kunstmarktteilnehmer ist verpflichtet, sämtliche Schäden zu ersetzen, die dem Veranstalter wegen Verstößen von der Kunstmarktteilnehmerin/vom Kunstmarktteilnehmer gegen das Feiertagsgesetz (FTG) entstehen.

Es ist nicht gestattet, den Stand an einem anderen, als an dem ausgewiesenen Platz aufzubauen. Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche an einem bestimmten Platz besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zuweisung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe/Maße der Standfläche zu ändern, ohne dass hieraus Rechte hergeleitet werden können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Differenzbetrag erstattet.

Eventuelle Beanstandungen sind während der Laufzeit des Kunstfestes gegenüber dem Veranstalter, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Infostand der Jugendmusikschule Zollernalb, schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen können nicht geltend gemacht werden.

Abbau:

Der Abbau ist nicht vor 18:00 Uhr möglich.

Die Standfläche muss am Ende des Markttages gereinigt verlassen werden.

Für die Müllentsorgung/Mülltrennung stehen Behältnisse bereit.

Eine eingeschränkte Zufahrt mit dem PKW/Kleintransporter zum Ent- und Beladen ist in den vorstehend genannten Zeiten möglich.

Abstellen des eigenen Pkws/Transporters nur auf den regulär ausgewiesenen Parkflächen.

6. Datenschutz, Bild- und Tonaufnahmen

Die dem Veranstalter von Künstlerinnen/Künstlern und Kunstmarktteilnehmerinnen/Kunstmarktteilnehmern zugesandten Medien dürfen unentgeltlich verwendet werden

- für Veröffentlichungen auf der Website <https://www.jms-zollernalb.de>
- für Veröffentlichungen in sozialen Medien
- für visuelle Aufbereitungen/akustische Beiträge (bspw. in Präsentationen des Veranstalters)
- für Meldungen in Amtsblättern und Tagespresse
- in Printmedien des Veranstalters (z. B. Flyer, Plakate)

Zu Medien, die vom Veranstalter selbst, bzw. in dessen Auftrag erstellt werden, siehe „Anfertigung von Fotos / Bildern, Video- und / oder Tonaufnahmen von Veranstaltungen“ auf der „Information gemäß Art. 13 DSGVO für Nutzerinnen und Nutzer der Jugendmusikschule Zollernalb e. V.“

Unsere „Information gemäß Art. 13 DSGVO für Nutzerinnen und Nutzer der Jugendmusikschule Zollernalb e. V.“ entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Blatt.

Sollte es fehlen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf (Kontaktdaten s. Seite 1 der Teilnahmebedingungen): Wir senden Ihnen das Blatt gern postalisch zu. Zudem ist es in unserem Sekretariat erhältlich.

Die Information gemäß Art. 13 DSGVO ist auch auf unserer Website www.jms-zollernalb.de hinterlegt.

Dotternhausen, 23. Januar 2020
- Schulleitung -